

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr.1260
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/3257

Bisherige Überprüfung in den Ministerien und nachgeordneten Behörden des Landes Brandenburg auf inoffizielle und offizielle Mitarbeit im MfS/AfNS, Ergebnisse und Konsequenzen

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1260 vom 20.05.2011:

Die Ministerien des Landes Brandenburg sind Schnittstellen zwischen Politik und Verwaltung und tragen somit wesentlich zur Umsetzung politischer Ziele und der Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit bei. Nach dem Bekanntwerden, dass auch heute noch mehr als 150 ehemalige Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR in der brandenburgischen Justiz beschäftigt sind und zahlreichen Fällen bei der Polizei, stellt sich die Frage, wie viele Stasi-Mitarbeiter auch heute noch in Ministerien des Landes Brandenburg bzw. den nachgeordneten Behörden arbeiten.

Vor diesem Hintergrund ist das öffentliche Interesse an einer möglichen früheren inoffiziellen oder offiziellen Mitarbeit von Landesbediensteten bei der Staatssicherheit in der ehemaligen DDR nachvollziehbar und gerechtfertigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wurden die Mitarbeiter, die vor dem 01.Dezember 1971 geboren wurden und nach 1990 im höheren Dienst eines Ministeriums, bzw. einer der jeweils nachgeordneten Behörden des Landes Brandenburg beschäftigt waren oder beschäftigt sind, auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit im Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS) und Unterstützung ausländischer Geheimdienste (z.B. KGB) überprüft? (Wenn ja, wie viele, wie oft und zu welchem Zeitpunkt? Bitte detaillierte Aufschlüsselung aller Ministerien und Behörden.)
2. Welche Hinweise und Ergebnisse haben sich aus den bisherigen Überprüfungen ergeben bzw. welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über mögliche stasibelastete Mitarbeiter in ihren Ministerien und nachgeordneten Behörden? (Bitte Fallzahlen nach dem jeweiligen Ministerium und der derzeitigen Besoldungsgruppe auflisten)
3. Wie viele ehemalige hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR werden zurzeit im höheren Dienst in einem Ministerium bzw. einer der nachgeordneten Behörden des Landes Brandenburg beschäftigt? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung aller Ministerien und Behörden.)

4. Wie oft hat die Landesregierung seit 1990 aus bekanntgewordenen Fällen ehemaliger Mitarbeiter des MfS/AfNS bzw. ausländischer Geheimdienste dienstrechtliche Konsequenzen gezogen? (Bitte Auflistung nach Zeitpunkt, dem jeweiligen Ministerium bzw. der jeweiligen Behörde und der dienstrechtlichen Konsequenz)
5. Welche gemeinsamen Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den bekannt gewordenen Stasi-Fällen in den Bereichen Polizei und Justiz sowie aus der Beantwortung der Fragen 1-4?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wurden die Mitarbeiter, die vor dem 01. Dezember 1971 geboren wurden und nach 1990 im höheren Dienst eines Ministeriums, bzw. einer der jeweils nachgeordneten Behörden des Landes Brandenburg beschäftigt waren oder beschäftigt sind, auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit im Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS) und Unterstützung ausländischer Geheimdienste (z.B. KGB) überprüft? (Wenn ja, wie viele, wie oft und zu welchem Zeitpunkt? Bitte detaillierte Aufschlüsselung aller Ministerien und Behörden.)

zu Frage 1:

Vorbemerkungen:

Die Landesregierung hat im Jahr 1995 die „Grundsätze für die Überprüfung von Dienstkräften des Landes Brandenburg hinsichtlich einer Tätigkeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit (MfS/AfNS)“ und im Jahr 2004 die „Grundsätze für die Überprüfung von Dienstkräften des Landes Brandenburg auf Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR unter Verwendung der `Rosenholzdateien` (Rosenholzgrundsätze)“ beschlossen.

Diese Vorgaben haben die Ministerien und die Staatskanzlei eingehalten.

Der Zuschnitt einzelner Ministerien hat sich in der letzten und jetzigen Legislaturperiode verändert, was zu Abstimmungen hinsichtlich der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage geführt hat, um nicht Mehrfachnennungen zu erzeugen.

Eine statistische Erfassung nach Laufbahngruppen wurde überwiegend nicht vorgenommen, so dass eine Beantwortung für den höheren Dienst zumeist nicht möglich ist.

Ergänzend wird auf die Kleine Anfrage Nr. 1250 aus dem Jahr 1997 verwiesen.

Chef der Staatskanzlei

Die Überprüfungen wurden statistisch nicht erfasst, so dass sich die Anzahl der Überprüfungen nicht mehr vollständig rekonstruieren lässt. Da der Personalbestand durch Umsetzungen, Abordnungen, Versetzungen, Umstrukturierungen etc. einem ständigen Wandel unterliegt, sind die Daten auch nachträglich nicht mehr rekonstruierbar.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Behörde	Überprüfungen		Falls ja		
	ja	nein	Anzahl	Häufigkeit	Zeitpunkt
MASF	X		141	1 x	bis 2006
LAS	X		56	1 x	bis 1996
LASV	X		123	1 x	bis 2011

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Behörde	Überprüfungen		Falls ja		
	ja	nein	Anzahl	Häufigkeit	Zeitpunkt
Geschäftsbereich des MBSJ insgesamt	x		36.500	i.d.R. 1 x	1990 - 2006

Es wurde in Fällen, in denen der BStU keine eindeutigen Aussagen darüber treffen konnte, ob Beschäftigte mit dem MfS zusammengearbeitet haben (z.B. weil nur eine Karteikartenerfassung vorlag und andere Unterlagen nicht aufzufinden waren), eine Tiefenrecherche veranlasst. Dies betraf insgesamt 35 Fälle. Hier kann nicht gesagt werden, ob es sich auch um Fälle aus der Laufbahn des höheren Dienstes handelte.

Überprüfung im MBSJ unter Verwendung der „Rosenholzdateien“ (sämtlich höherer Dienst)

Behörde	Überprüfungen		Falls ja		
	ja	nein	Anzahl	Häufigkeit	Zeitpunkt
MBSJ	x		13	1 x	2004 - 2010
Staatliche Schulämter	x		6	1 x	2004
Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung	x		1	1 x	2007
Landesjugendamt	x		1	1 x	2004
Landesinstitut für Lehrerbildung	x		1	1 x	2007
Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg	x		1	1 x	2004

In allen Fällen gab es auch nach der erneuten Überprüfung keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS.

Ministerium der Finanzen

Es liegen keine über die in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1250 aus dem Jahr 1997 getroffenen Aussagen hinausgehenden Erkenntnisse vor.

Ministerium der Justiz

Bis zum Jahre 2007 ist für sämtliche Richter und Staatsanwälte sowie Beamte des höheren Dienstes, die vor dem 1. Dezember 1971 geboren wurden, eine Regelabfrage nach den §§ 20, 21 StUG erfolgt. Soweit die Antworten des Bundesbeauftragten wegen noch nicht vollständig zur Verfügung stehender Dokumente unter Vorbehalt gestellt waren, erfolgte vor der Lebenszeitanstellung eine zweite Anfrage. Die Zeitpunkte der Abfrage standen im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Einstellung bzw. Lebenszeitanstellung. Statistische Auswertungen liegen insoweit nicht vor.

Ministerium des Innern

Bis zum Jahr 2006 wurde der gesamte Personalkörper im Geschäftsbereich des MI nach dem StUG überprüft, also auch der höhere Dienst in seiner Gesamtheit. Ab dem 01.01.2007 erfolgte eine Überprüfung auf der Grundlage des § 21 Abs. 1 Nr. 6 d) StUG.

Bei der erneuten Überprüfung unter Verwendung der „Rosenholzdateien“ liegt eine gesonderte statistische Erfassung für den höheren Dienst nicht vor.

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

(ehemals MIR bzw. MSWV)

Behörde	Überprüfungen		Falls ja		
	ja	nein	Anzahl	Häufigkeit	Zeitpunkt
Geschäftsbereich des MIL	X		966 (35 Abfragen „Rosenholzdateien“) keine Trennung nach Laufbahngruppen	1 x (35 Wiederholungsabfragen auf der Basis der Rosenholzdateien)	bis 2006

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Es wurden alle höheren Dienste im MUGV und im Geschäftsbereich überprüft.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Es wurden alle höheren Dienste im MWFK und im Geschäftsbereich überprüft.

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

Behörde	Überprüfungen		Falls ja		
	ja	nein	Anzahl	Häufigkeit	Zeitpunkt
Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	X		560 Anfragen (absolut, alle Laufbahngruppen)	i.d.R. 1x	seit Oktober 1990

Frage 2:

Welche Hinweise und Ergebnisse haben sich aus den bisherigen Überprüfungen ergeben bzw. welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über mögliche stasibelastete Mitarbeiter in ihren Ministerien und nachgeordneten Behörden? (Bitte Fallzahlen nach dem jeweiligen Ministerium und der derzeitigen Besoldungsgruppe auflisten)

zu Frage 2:

Chef der Staatskanzlei

Eine genaue Fallzahl liegt nicht vor. Die Überprüfung nach den Rosenholzgrundsätzen ergab in allen Überprüfungsfällen ein negatives Ergebnis.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Ministerium	Anzahl der Hinweise/Ergebnisse	Besoldungs-/Entgeltgruppe
Geschäftsbereich des MASF	102	keine Unterscheidung möglich

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Ministerium	Anzahl der Hinweise/Ergebnisse	Besoldungs-/Entgeltgruppe
Geschäftsbereich des MBSJ	1.329	keine Unterscheidung möglich

Ministerium der Finanzen

Siehe Antwort auf Frage 1.

Ministerium der Justiz

Soweit im Ergebnis der Abfragen bzw. der Angaben in dem bei Einstellung ausgefüllten Personalbogen Anhaltspunkte oder Nachweise für eine haupt- oder nebenamtliche Mitarbeit für das Ministerium für Sicherheit der DDR festgestellt worden waren, wurden diese bei den übernommenen Richtern und Staatsanwälten im Ergebnis der Arbeit und Abstimmung der Richterwahl- und Staatsanwaltsberufungsausschüsse als nicht so schwerwiegend eingestuft, dass diese einer Übernahme entgegengestanden hätten.

Ministerium des Innern

Ministerium	Anzahl der Hinweise/Ergebnisse	Besoldungs-/Entgeltgruppe
Geschäftsbereich des MI	ca. 1.950	keine Unterscheidung möglich

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Ministerium	Anzahl der Hinweise/Ergebnisse	Besoldungs-/Entgeltgruppe
Geschäftsbereich des MIL/MSWV	39	keine Unterscheidung möglich

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Ministerium	Anzahl der Hinweise/Ergebnisse	Besoldungs-/Entgeltgruppe
Geschäftsbereich des MUGV	434	keine Unterscheidung möglich

Über eine Reihe von Bediensteten hat eine Mitteilung der Überprüfungsbehörde vorgelegen, die vorzunehmende Einzelfallprüfung jedoch ergab, dass die Zusammenarbeit mit dem früheren MfS nicht zu einer Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses führen konnte. Soweit Bedienstete des höheren Dienstes belastet waren, waren die Voraussetzungen für eine weitere Verwendung dagegen weitgehend nicht gegeben, weil hier ein besonders strenger Maßstab bei der Prüfung und letztlich Abwägung der Konsequenzen anzulegen war.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ministerium	Anzahl der Hinweise/Ergebnisse	Besoldungs-/Entgeltgruppe
MWFK	8	keine Unterscheidung möglich
Brand. Landeshauptarchiv	10	keine Unterscheidung möglich
Brand. Landesamt für Denkmalpflege	13	keine Unterscheidung möglich
Filmmuseum Potsdam	2	keine Unterscheidung möglich

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

Ministerium	Anzahl der Hinweise/Ergebnisse	Besoldungs-/Entgeltgruppe
Geschäftsbereich des MWE	34	keine Unterscheidung möglich

Frage 3:

Wie viele ehemalige hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR werden zurzeit im höheren Dienst in einem Ministerium bzw. einer der nachgeordneten Behörden des Landes Brandenburg beschäftigt? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung aller Ministerien und Behörden.)

zu Frage 3:

Chef der Staatskanzlei

Es gibt keine Erkenntnisse über eine Tätigkeit eines Beschäftigten für das MfS/AfNS.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Behörde	Anzahl der derzeit Beschäftigten im höheren Dienst, die hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des MfS waren
MASF	0
LAS	3
LASV	1

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Behörde	Anzahl der derzeit Beschäftigten im höheren Dienst, die hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des MfS waren
Geschäftsbereich MBS	Keine Angaben möglich, da keine statistische Erfassung nach Laufbahngruppen erfolgte.

Ministerium der Finanzen

Im Geschäftsbereich des MdF sind keine Bediensteten bekannt, die ehemals hauptamtlich oder inoffiziell für das Ministerium für Staatssicherheit tätig waren.

Ministerium der Justiz

Von den heute noch tätigen Richtern waren 13 haupt- oder nebenamtlich für das Ministerium für Staatssicherheit tätig, wovon allerdings neun Richter ausschließlich Dienst bei einem dem Ministerium für Staatssicherheit zugehörigen Wachregiment verrichten haben. Darüber hinaus lagen bei einem noch tätigen Staatsanwalt zum Zeitpunkt der Einstellung Hinweise auf eine nebenamtliche Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit vor.

Ministerium des Innern

Behörde	Anzahl der derzeit Beschäftigten im höheren Dienst, die hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des MfS waren
Polizeipräsidium	16
Fachhochschule	1

Für das Ministerium und den sonstigen nachgeordneten Bereich liegen keine statistischen Angaben vor.

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Entsprechende Erkenntnisse liegen nicht vor.

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Behörde	Anzahl der derzeit Beschäftigten im höheren Dienst, die hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des MfS waren
MUGV	1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Behörde	Anzahl der derzeit Beschäftigten im höheren Dienst, die hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des MfS waren
MWFK	0
Brandenburgisches Landeshauptarchiv	0
BLDAM	3

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

Behörde	Anzahl der derzeit Beschäftigten im höhere Dienst, die hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des MfS waren
MWE	eine Aussage hierzu lässt sich aus dem vorliegenden Datenbestand nicht ableiten

Frage 4:

Wie oft hat die Landesregierung seit 1990 aus bekanntgewordenen Fällen ehemaliger Mitarbeiter des MfS/AfNS bzw. ausländischer Geheimdienste dienstrechtliche Konsequenzen gezogen? (Bitte Auflistung nach Zeitpunkt, dem jeweiligen Ministerium bzw. der jeweiligen Behörde und der dienstrechtlichen Konsequenz)

Zu Frage 4:

Chef der Staatskanzlei

Zuletzt wurde in der Staatskanzlei im Jahr 2002 der Fall eines Mitarbeiters des höheren Dienstes bekannt, der als inoffizieller Mitarbeiter des MfS tätig war. Das Arbeitsverhältnis wurde beendet.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Behörde	Zeitpunkt des Tätigwerdens	Dienstrechtliche Konsequenzen			
		Kündigung/Entlassung/Rücknahme der Ernennung	Änderungskündigung	Umsetzung/Versetzung	Sonstige
MASF	bis 1997	8	-	-	-

Behörde	Zeitpunkt des Tätigwerdens	Dienstrechtliche Konsequenzen			
		Kündigung/Entlassung/Rücknahme der Ernennung	Änderungskündigung	Umsetzung/Versetzung	Sonstige
LAS	bis 1997	14	3	-	-
LASV	bis 2011	31	-	-	-

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Behörde	Zeitpunkt des Tätigwerdens	Dienstrechtliche Konsequenzen			
		Kündigung/Entlassung/Rücknahme der Ernennung	Änderungskündigung	Umsetzung/Versetzung	Sonstige
Geschäftsbereich des MBJS insgesamt (Auswertung nach Laufbahngruppen wurde nicht vorgenommen.)	Oktober 1990 - Dezember 2006	400	-	Wurde statistisch nicht erfasst.	- 220 Auflösungsverträge - Abmahnungen, Entbindung von Lehrkräften von Leitungsfunktionen (die jeweilige Anzahl wurde statistisch nicht erfasst)

Ministerium der Finanzen

Siehe Antwort auf Frage 1.

Ministerium der Justiz

Von den 298 Richtern und 202 Staatsanwälten, die am 3. Oktober 1990 in der Justiz des Landes tätig waren, haben sich 242 Richter und 166 Staatsanwälte für eine Übernahme in den Justizdienst des Landes beworben. 86 Richter und 37 Staatsanwälte haben ihre Bewerbung im Laufe des Verfahrens zurückgezogen und sind damit zumeist dienstrechtlichen Konsequenzen zuvorgekommen. Zu einem späteren Zeitpunkt war es in keinem Fall erforderlich, dienstrechtliche Konsequenzen wegen bekannt gewordener Fälle ehemaliger Mitarbeiter des MfS/AfNS bzw. ausländischer Geheimdienste zu ziehen.

Ministerium des Innern

Behörde	Zeitpunkt des Tätigwerdens	Dienstrechtliche Konsequenzen			
		Kündigung/ Entlassung/ Rücknahme der Ernennung	Änderungs- kündigung	Umsetzung/ Versetzung	Sonstige
Geschäftsbereich des MI	Unterscheidung nach Zeitpunkt und Behörden ist nicht möglich.	ca. 536	-	In Einzelfällen ja. Eine statistische Erfassung liegt nicht vor.	

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Auf der Grundlage der in 39 Fällen gewonnen Erkenntnisse wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Kündigung (1)
 - Abschluss von Auflösungsverträgen (12)
 - weitere Maßnahmen (u.a. Heruntergruppierungen), Anzahl nicht mehr feststellbar
 - nicht bekannt ist, ob und in wie vielen Fällen durch die Personalkommission nach Abwägung des Vorwurfs wegen geringer Relevanz keine Maßnahmen ergriffen wurden (entsprechende Unterlagen liegen nicht mehr vor).
- Eine konkrete Aufschlüsselung nach Besoldungsgruppen ist aufgrund zwischenzeitlich nicht mehr vorhandener Unterlagen nicht mehr möglich.

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Behörde	Zeitpunkt des Tätigwerdens	Dienstrechtliche Konsequenzen			
		Kündigung/ Entlassung/ Rücknahme der Ernennung	Änderungskündigung	Umsetzung/ Versetzung	Sonstige
MUGV	1991	61	14	5	24 (Auflösungsverträge)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Behörde	Zeitpunkt des Tätigwerdens	Dienstrechtliche Konsequenzen			
		Kündigung/ Entlassung/ Rücknahme der Ernennung	Änderungskündigung	Umsetzung/ Versetzung	Sonstige (z.B. Herabgruppierung, Entbindung von Funktionen etc.)
MWFK	seit Oktober 1990	3			1 Auflösungsvertrag; 1 sonstige
Brandenburgisches Landeshauptarchiv	seit Oktober 1990				2 Auflösungsverträge; 4 sonstige
BLDAM	seit Oktober 1990	1			1 Auflösungsvertrag; 2 sonstige

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

Behörde	Zeitpunkt des Tätigwerdens	Dienstrechtliche Konsequenzen			
		Kündigung/ Entlassung/ Rücknahme der Ernennung	Änderungskündigung	Umsetzung/ Versetzung	Sonstige
MWE	seit Oktober 1990				2 Auflösungsverträge, Missbilligung, Ablehnung bzw. Rückstellung von Beförderungen / Höhergruppierungen, Laufbahnwechsel und Verbeamtungen

Frage 5:

Welche gemeinsamen Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den bekannt gewordenen Stasi-Fällen in den Bereichen Polizei und Justiz sowie aus der Beantwortung der Fragen 1-4?

zu Frage 5:

Das Bundesgesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR wird voraussichtlich novelliert. Die Landesregierung wird sich im Zusammenhang mit diesen Änderungen zu gegebener Zeit mit der Frage befassen, ob sie politischen Handlungsbedarf sieht.